

Ausbildungsdokumentation

für den Lehrberuf

Klavierbau

Lehrzeit: 3 ½ Jahre

Lehrling: Vorname(n), Zuname(n)

Beginn der Ausbildung

Ende der Ausbildung

Ausbildungsbetrieb

Telefonnummer

Ausbilder: Titel, Vorname(n), Zuname(n)

E-Mail Adresse

Lehrjahre

Pos.	Fertigkeiten und Kenntnisse lt. Ausbildungsvorschriften	½	1.	1 ½	2.	2 ½	3.	3 ½
1.	Kenntnis der Betriebs- und Rechtsform des Lehrbetriebes							
2.	Kenntnis des organisatorischen Aufbaus und der Aufgaben und Zuständigkeiten der einzelnen Betriebsbereiche							
3.	Einführung in die Aufgaben, die Branchenstellung und das Angebot des Lehrbetriebes							
	Kenntnis der Marktposition und des Kundenkreises des Lehrbetriebes							
4.	Fachübergreifende Ausbildung (Schlüsselqualifikationen) In der Art der Vermittlung der fachlichen Kenntnisse und Fertigkeiten ist auf die Förderung folgender fachübergreifender Kompetenzen des Lehrlings Bedacht zu nehmen:							
4.1.	Methodenkompetenz, zB Lösungsstrategien entwickeln, Informationen selbstständig beschaffen, auswählen und strukturieren, Entscheidungen treffen etc.							
4.2.	Soziale Kompetenz, zB in Teams arbeiten, Mitarbeiter/innen führen etc.							
4.3.	Personale Kompetenz, zB Selbstvertrauen und Selbstbewusstsein, Bereitschaft zur Weiterbildung, Bedürfnisse und Interessen artikulieren etc.							
4.4.	Kommunikative Kompetenz, zB mit Kunden/innen, Vorgesetzten, Kollegen/innen und anderen Personengruppen zielgruppengerecht kommunizieren; Englisch auf branchen- und betriebsüblichem Niveau zum Bestreiten von Alltags- und Fachgesprächen beherrschen							
4.5.	Arbeitsgrundsätze, zB Sorgfalt, Zuverlässigkeit, Verantwortungsbewusstsein, Pünktlichkeit etc.							
4.6.	Kundenorientierung: im Zentrum aller Tätigkeiten im Betrieb hat die Orientierung an den Bedürfnissen der Kunden/innen unter Berücksichtigung der Sicherheit zu stehen							
5.	Ergonomisches Gestalten des Arbeitsplatzes							

Lehrjahre

Pos.	Fertigkeiten und Kenntnisse lt. Ausbildungsvorschriften	½	1.	1 ½	2.	2 ½	3.	3 ½
6.	Führen von Gesprächen mit Vorgesetzten, Kollegen/innen, Kunden/innen und Lieferanten/innen unter Beachtung der fachgerechten Ausdrucksweise							
7.	Mitwirken beim Beraten und Betreuen von Kunden/innen							
	Beraten und Betreuen von Kunden/innen							
8.	Kenntnis der Arbeitsplanung							
	Durchführen der Arbeitsplanung; Festlegen von Arbeitsschritten, Arbeitsmitteln und Arbeitsmethoden							
9.	Lesen von Zeichnungen und Skizzen							
10.	Anfertigen von Skizzen							
	Anfertigen von einfachen Werkzeichnungen							
11.	Grundkenntnisse des rechnergestützten Konstruierens und Zeichnens (CAD) sowie der rechnergestützten Produktion (zB mittels CNC)							
	Kenntnis des rechnergestützten Konstruierens und Zeichnens (CAD) sowie der rechnergestützten Produktion (zB mittels CNC)							
	Einfaches rechnergestütztes Konstruieren und Zeichnen (CAD) sowie rechnergestützte Produktion (zB mittels CNC) soweit diese Techniken vom Angebotsprogramm des Lehrbetriebes umfasst sind							
12.	Handhaben und Instandhalten der zu verwendenden Werkzeuge, Geräte, Maschinen, Vorrichtungen, Einrichtungen und Arbeitsbehelfe							
13.	Kenntnis der Werkstoffe und Hilfsstoffe, ihrer Eigenschaften, Verwendungsmöglichkeiten, Be- und Verarbeitungsmöglichkeiten sowie über deren fachgerechte Lagerung							
14.	Mitwirken beim Bestimmen, Beurteilen und Auswählen von Hölzern, Werk- und Hilfsstoffen							
	Bestimmen, Beurteilen und Auswählen von Hölzern, Werk- und Hilfsstoffen							
15.	Messen, Anreißen, Hobeln, Sägen, Stemmen, Bohren, Fräsen, Furnieren, Leimen und Kleben							
16.	Herstellen von lösbaren und unlösbaren Materialverbindungen							
17.	Grundkenntnisse über den Umgang mit elektrischen Strom							
	Rüsten, Einstellen, Bedienen und Überwachen von einschlägigen Holz- und Metallbearbeitungsmaschinen auch unter Verwendung von im Betrieb vorhandenen, rechnergestützten Anlagen							
18.	Kenntnis des Anlegens von Dokumentationen sowie des Arbeitens mit Formularen zur Unterstützung bei Reparaturen und Restaurierungen auch unter Verwendung von im Betrieb vorhandenen, rechnergestützten Anlagen							
19.	Kenntnis der diversen Rastkonstruktionen							
20.	Arbeiten an Resonanzböden, Berippungen und Rasten							
21.	Anfertigen von Stegen, Berippungen und von Stimmstöcken							
22.	Aufpassen und Druckrichten von Rahmen							
23.	Anfertigen von Saitenbezügen							
24.	Beziehen einschließlich Vorarbeiten wie Bohren des Stimmstockes Setzen von Agraffen							
25.	Ausführen von Arbeiten an der Klaviatur							
26.	Zusammensetzen von Flügel- und Pianomechaniken sowie von Dämpfungen; Abziehen von Hammerköpfen							
27.	Ersetzen von Mechanikteilen und Instandsetzen von Mechaniken und deren Teilen							
28.	Regulieren von Flügel- und Pianomechaniken sowie von Dämpfungen							
29.	Grundkenntnisse der Sonderformen der Klaviermechaniken							
30.	Grundkenntnisse der Oberflächenbehandlungsmethoden							
	Kenntnis der Oberflächenbehandlungsmethoden							
31.	Behandeln der Oberfläche							

Lehrjahre

Pos.	Fertigkeiten und Kenntnisse lt. Ausbildungsvorschriften	½	1.	1 ½	2.	2 ½	3.	3 ½
32.	Warten und Pflegen des Klaviers							
33.	Mensurieren (Berechnen von Saiten)							
34.	Musikalisches Handhaben von Klavieren (wie zB Zupfen, Stimmen, Spielen)							
35.	Grundkenntnisse des Intonierens							
36.	Grundkenntnisse über Cembali							
37.	Kenntnis der Qualitätskontrolle							
	Durchführen von Funktionsprüfungen und von Qualitätskontrollen							
38.	Kenntnis der Qualitätssicherung einschließlich der Reklamationsbearbeitung und Durchführen von betriebsspezifischen, qualitätssichernden Maßnahmen							
39.	Kenntnis des betriebsspezifischen Umweltschutzes, die Möglichkeit der Wiederverwertung und die wesentlichen Vorschriften der fachgerechten Entsorgung der im Betrieb verwendeten Materialien							
40.	Kenntnis der sich aus dem Lehrvertrag ergebenden Verpflichtungen (§§ 9 und 10 Berufsausbildungsgesetz - BAG)							
41.	Kenntnis der Erstversorgung bei betriebsspezifischen Arbeitsunfällen							
42.	Kenntnis der einschlägigen Sicherheitsvorschriften insbesondere über den Brandschutz sowie der sonstigen in Betracht kommenden Vorschriften zum Schutze des Lebens und der Gesundheit insbesondere Erste-Hilfe-Maßnahmen							
43.	Grundkenntnisse der aushangpflichtigen arbeitsrechtlichen Vorschriften							

(2) Bei der Vermittlung sämtlicher Berufsbildpositionen ist den Bestimmungen des Kinder- und Jugendlichen-Beschäftigungsgesetzes (KJBG), BGBl. Nr. 599/1987, und der KJBG-VO, BGBl. II Nr. 436/1998, zu entsprechen.

Falls zutreffend, Angabe welche Berufsbildpositionen (BBP) über Kurse oder über Ausbildungsverbundmaßnahmen vermittelt werden:

BBP:			
von: bis:			
Kursunternehmen / Verbundbetrieb			

BBP:			
von: bis:			
Kursunternehmen / Verbundbetrieb			

Zusätzliche Maßnahmen in der Ausbildung

Nachhilfe			
Coaching/Mediation			
Kurse/Seminare/Workshops			
Prüfungsvorbereitung			

Durchgeführte Abstimmungsgespräche

	Datum	Unterschrift Ausbilder	Unterschrift Lehrling
1. Lehrjahr			
2. Lehrjahr			
3. Lehrjahr			
3 ½. Lehrjahr			